

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	22.09.2015	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	29.09.2015	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
			4.800 €		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.100.11.10.01.90.01				Kontenart: 4430.0000	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Seit dem Jahr 2010 erhalten bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern auch die zweiten stellvertretenden Vorsitzenden eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 400 €. Um der geänderten Fraktionsstärke bei den großen Fraktionen Rechnung zu tragen, wird in der Entschädigungssatzung die Fraktionsstärke von 10 Mitgliedern auf 9 Mitglieder rückwirkend zum 01.08.2014 geändert.

§ 1 Abs. 3 Satz 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe erhält folgende Fassung:

„Bei Fraktionen mit mindestens 9 Mitgliedern erhalten auch die zweiten stellvertretenden Vorsitzenden diese Entschädigung.“

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
29. September 2015